



VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lavamünd als Straßenbehörde I. Instanz verordnet gemäß §§ 43, 44, 90 und 94d Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2018, in Verbindung mit § 12 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, aus Anlass der Errichtung des Hochwasserschutzes Lavamünd in der Zeit **vom 01.01.2019 bis 31.12.2020**, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Für die **Draupromenade, beginnend vom Kraftwerk Lavamünd bis zum Drauspitz**, wird eine Verkehrsbeschränkung gemäß §§ 50 Z. 9, 52 lit. a) Z 1, 6c und 14b StVO 1960 idgF. mit der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainer und Baufahrzeuge“ verfügt.

§ 2

Die verfügte Sperre ist durch Anbringen von Sperrgittern und den Verbotsschildern gemäß § 52 lit. a) Z 1 StVO 1960 idgF. für die Dauer der Bewilligung kundzumachen. Alle Abschnitte der Draupromenade, bei welcher keine Bauarbeiten durchgeführt werden, sind von der Straßensperre ausgenommen.

§ 3

Gefahrenstellen auf der Fahrbahn bzw. unmittelbar neben der Fahrbahn, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Baustelle stehen, sind entsprechend (Absicherung und Beleuchtung) zu kennzeichnen und gemäß den Bestimmungen der StVO 1960 abzusichern.

§ 4

Bei fertiggestellten Bauabschnitten, sind die Sperrungen und die Verkehrszeichen unverzüglich zu entfernen und für den Verkehr freizuhalten.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 6

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der StVO 1960 idgF. bestraft.



Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ruthardt

Angeschlagen am: 20. 12. 18 Pp.
Abgenommen am:

Ergeht an:

1. Firma Steiner Bau GesmbH, Industriestraße 2, 9470 St. Paul im Lavanttal
2. Polizeiinspektion Lavamünd, 9473 Lavamünd 100,
3. Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg – Verkehrsreferat, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg
4. Gemeindestraßenverwaltung im Hause
5. zum Akt